



Geschäftsstelle

Rosenbergstr. 38
9000 St. Gallen
071 245 52 01
info@sgv-sg.ch
www.sgv-sg.ch

Per E-Mail an

- Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten
- Rektorinnen und Rektoren
- Leiterinnen und Leiter der Schulverwaltung

Aufschaltung auf www.sgv-sg.ch

Infos aus dem SGV-Vorstand

1. Themen

Bei den diversen Themen, die den SGV aktuell beschäftigen, stechen zwei besonders hervor. Es sind dies der Lehrpersonenmangel und die fehlenden Sonderschulplätze. Deren Bewältigung wurde bei der Umfrage an der SGV-HV vom Mai 2022 mit Abstand am meisten genannt. Der SGV-Vorstand hat sich deshalb an seiner Klausurtagung vom 27. Oktober 2022 schwerpunktmässig damit auseinandergesetzt.

a) Lehrpersonenmangel

Der SGV hat schon sehr früh auf den Mangel bei den Lehrpersonen hingewiesen. Mit Bezug auf die Stellenbesetzung für das Schuljahr 2021/22 hat er bei seinen Mitgliedern eine Umfrage durchgeführt, die die Problematik mit Zahlen belegte. Kürzlich konnte auch die Umfrage für das Schuljahr 2022/23 abgeschlossen werden. Ein Vergleich zeigt, dass sich die Situation weiter verschärft hat. Die Zusammenfassung beider Umfragen sind unter <https://www.sgv-sg.ch/dokumente/> einsehbar.

Zur Bewältigung der Problematik hat der Bildungsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mit deren Zusammensetzung war der SGV-Vorstand nicht einverstanden und er hat erfolgreich dagegen opponiert. Um die Bedeutung des Gremiums zu stärken, wurden inzwischen auch der Prorektor der PHSG und der Leiter des AVS in die Arbeitsgruppe aufgenommen und der SGV ist neu nicht nur mit Martin Annen, sondern auch mit Irene Egli vertreten.

Der Lehrpersonenmangel wird Thema der Podiumsdiskussion an der nächsten SGV-Hauptversammlung sein. Am Podium werden teilnehmen: Regierungsrat Stefan Kölliker, Dagmar Rösler, Zentralpräsidentin LCH, Dr. Stefan Denzler, stellvertretender Direktor SKBF sowie Martin Annen, SGV-Vorstandsmitglied.

b) Fehlende Sonderschulplätze

Zu diesem Thema hat am 19. Oktober 2022 ein Runder Tisch zwischen BLD, SGV, VPS und SPD stattgefunden.

Als Fazit wurde – unter anderem – festgehalten, dass aufgrund verschiedener Faktoren in konkreten Fällen die zur Verfügung stehende Platzzahl in St.Galler Sonderschulen nicht reiche und gemeinsam nach Lösungen gesucht werden soll. Die bereits bestehende Arbeitsgruppe «Sonderschulplätze» solle für die Zeit bis 2025/27 Übergangslösungen erarbeiten, die - möglichst schnell - die Situation entspannen sollen. Konsens herrsche, dass eine gemeinsame Daten- und Zahlenbasis geschaffen werden muss, welche als Voraussetzung für die Ausformulierung weiterer Massnahmen diene.

Der SGV hat im Oktober 2022 bei seiner Umfrage zum Lehrpersonenmangel eine Kurzumfrage zu den Sonderschulplätzen angehängt. Die Ergebnisse sind auf <https://www.sgv-sg.ch/dokumente/> einsehbar. Die Arbeitsgruppe «Sonderschulplätze» hat beschlossen, in Ergänzung dazu nochmals eine – viel tiefer ins Detail gehende – Umfrage durchzuführen. Diese Umfrage ist bereits über das AVS angelaufen. Der Vorstand empfiehlt den Schulträgern ausdrücklich, daran teilzunehmen.

2. Rückwirkende Kindergartenpausenaufsichtsentschädigungen

Nach dem vom KLV erstrittenen und vom BLD nicht weitergezogenen Verwaltungsgerichtsentscheid stellte sich die Frage, wie dieser nun am besten umgesetzt werden konnte.

- a) In einer ersten Phase galt es für den SGV, eine Lösung anzustreben, bei der die Schulträger die Angelegenheit aussergerichtlich in möglichst kurzer Zeit mit möglichst wenig administrativem Aufwand erledigen konnten. Dies wurde erreicht, indem sich SGV, KLV und KKG bei der Entschädigung der einzelnen Kindergartenlehrkräfte auf einen Pauschalbetrag einigen konnten. Dank dieser Lösung war es möglich, sämtliche Zahlungen ohne eine einzige Klage bis Mitte 2021 abzuschliessen.
- b) Der SGV hatte bereits frühzeitig klargemacht, dass er bei der Finanzierung auch den Kanton in der Pflicht sah und dafür gute Gründe ins Feld geführt. In einer zweiten Phase führte der SGV deshalb unter seinen Mitgliedern eine Umfrage über die Höhe der Entschädigungen durch. Diese ergab eine finanzielle Belastung der Schulträger von insgesamt mit 4.7 Mio. Franken. Die beharrlichen Bemühungen des SGV, den Kanton zu einer hälftigen Beteiligung zu veranlassen, sind am 30. November 2021 von Erfolg gekrönt worden, als der Kantonsrat sich gegen die Regierung durchsetzte und einem entsprechenden Antrag der Finanzkommission mit klarer Mehrheit folgte.

Wir befinden uns nun in der dritten und letzten Phase, bei der es um die Verteilung des Kantonsanteils von 2.35 Mio. Franken an die Schulträger geht. Auch hier haben sich SGV und VSGP bereits anfangs 2022 für eine möglichst einfache Lösung ausgesprochen. Seitens Kanton wurde aber auf die Notwendigkeit einer speziellen Verordnung gepocht, die nun am 6. Dezember 2022 von der Regierung in Vollzug gesetzt werden soll. Der SGV hatte Gelegenheit, zum Entwurf Stellung zu nehmen und beantragte eine Anpassung. Bei der Überarbeitung wurden die Anliegen des SGV berücksichtigt.

Mit dieser Verordnung, bei der nicht auf Kindergartenlehrpersonen, sondern auf Kindergartenklassen abgestützt wird, können die gesamten 2.35 Mio. Franken auf die Schulträger verteilt werden. Mit dem Verzicht, alle einzelnen Auszahlungen über fünfzehn Jahre zurück erheben und danach separat überprüfen zu müssen, kann ein unverhältnismässiger personeller, administrativer und finanzieller Aufwand vermieden werden.

Sobald die Verordnung nach dem 6. Dezember 2022 in der definitiven Fassung vorliegt, wird der SGV diese seinen Mitgliedern zustellen und bei den Schulträgern im Rahmen einer Online-Umfrage insbesondere folgende Daten abfragen und danach an das AVS weiterleiten:

- Name des Schulträgers, der Vergütungen in Anspruch nehmen will
- Bestätigung, dass der Schulträger in der Zeit vom 1. August 2015 bis zum 31. Januar 2021 oder rückwirkend für die genannte Zeitspanne zusätzliche Pausenaufsichten entschädigt hat
- Anzahl Kindergartenklassen in der Zeit vom 1. August 2015 bis zum 31. Januar 2021 (je separat in den Schuljahren 2015/16 bis 2019/20 sowie im halben Schuljahr 2020/21), in denen zusätzliche Pausenaufsichten geleistet und entschädigt wurden
- IBAN-Nummer, auf welche die Vergütung geleistet werden soll sowie Angaben zum Kontoinhaber
- Bescheinigung der Korrektheit der gemachten Angaben

Wie gesagt, die Umfrage kann aus rechtlichen Gründen erst nach der Regierungssitzung vom 6. Dezember 2022 aufgeschaltet werden. Vorgesehen ist, dass die Ansprüche innert einer noch zu bestimmenden aber wohl relativ kurzen Frist geltend gemacht werden müssen, ansonsten sie verfallen. Deshalb haben wir die Punkte, die abgefragt werden, bereits hier deklariert, damit man diese Daten im Sinne einer Vorbereitung bereits vorgängig abklären und bereithalten kann.

3. ERFA's

Die Organisation der verschiedenen ERFA's der Schulträger liegt bei diesen selber und soll auch weiterhin ausserhalb der Struktur des SGV stattfinden.

a) Regionale ERFA's

Diese sind – im Gegensatz etwa zur VSGP – nicht starr an Wahlkreis-Grenzen gebunden organisiert. Offenkundig ist auch, dass sich die regionalen ERFA's praktisch ausschliesslich mit Alltagsthemen und dem Tagesgeschäft beschäftigen und strategische SGV-Fragen kaum Thema sind.

b) ERFA's mit Schulpräsidiumspensen von ca. 50 Prozent oder mehr

Diese finden jährlich zweimal statt. Am Ende jeder Tagung wird der Ort der nächsten Zusammenkunft und des entsprechenden Tagespräsidiums bestimmt, dieses lädt dann selber ein. Eine formelle Teilnehmerliste gibt es nicht. Sollte es bei Pensen zu Anpassungen kommen, so läge es am betreffenden Schulträger, sich direkt beim Organisator der nächsten Tagung zu melden. Die nächste Sitzung findet am 3. März 2023 in Widnau bei Schulpräsident Richard Dünser statt.

c) Andere ERFA's

Möglich wäre auch, dass sich ERFA's nicht aufgrund von regionalen sondern anderen gemeinsamen Kriterien (z.B. Art der Schulstufe, Grösse, städtischer oder ländlicher Ausrichtung, Organisationsform etc.) zusammenschliessen.

Der SGV-Vorstand ist durch seine Mitglieder in den meisten ERFA's vertreten. Um einen direkten Informationsfluss zwischen ERFA's und SGV-Vorstand zu garantieren, hat er beschlossen, auch in (bisherige, ggf. auch neue) ERFA's eine Delegation zu entsenden, in denen der SGV-Vorstand noch nicht vertreten ist (ERFA unteres Rheintal: Remo Maurer, ERFA Region Wil: Christoph Ackermann, ERFA Region St. Gallen: Pascal Blumer). Schulträger, die an keiner ERFA teilnehmen, steht es selbstverständlich frei, bei einer bestehenden für eine Teilnahme anzufragen.

4. Schulleitungen

Die Schulleitungen unterstehen, wie die Leitungen der Schulverwaltungen, direkt den Schulträgern, bei denen sie angestellt sind. Der SGV begrüsst es, wenn das BLD - auf fachlicher Ebene - einen direkten Kontakt zwischen BLD und den Schulleitungen pflegt. Er möchte darüber informiert sein und wünscht vom BLD darüber hinaus keinen «Zugriff» auf die Schulleitungen.

SGV und VSLSG pflegen einen regelmässigen Austausch, aus dem u.a. auch das zusammen mit der VSGP erarbeitete Grundlagenpapier zur Anstellung von Schulleitungen in der Volksschule hervorgegangen ist. Als nächstes steht die gemeinsame Erarbeitung eines Grundlagenpapier zur Weiterbildung der Schulleitungen an.

Der SGV plant eine engere Einbindung des VSLSG, der die Interessen der angestellten Schulleitungen vertritt, in den SGV als Verband der Arbeitgeber der Schulleitungen. Hier laufen Gespräche zwischen den zwei Verbänden. Unter anderem wird auch geprüft, ob nicht wie bei den angestellten Leiterinnen und Leitern der Schulverwaltung, die im NetzSG, Ressort Schule, organisiert sind, eine gegenseitige Vertretung in den Vorständen der Verbände institutionalisiert werden soll.

5. Termine

a) Die nächsten SGV-Hauptversammlungen finden wie folgt statt:

- Donnerstag, 4. Mai 2023, 17 Uhr, Mels
- Donnerstag, 2. Mai 2024, 17 Uhr, Uzwil
- Donnerstag, 1. Mai 2025, 17 Uhr, Widnau
- Donnerstag, 7. Mai 2026, 17 Uhr, Ort noch offen

b) Der Vorstand tagt nächstes Jahr wie folgt:

- Mittwoch, 8. März 2023, Vormittag
- Donnerstag, 8. Juni 2023, Vormittag
- Mittwoch, 23. August 2023, Vormittag
- Freitag, 27. Oktober 2023, Klausurtagung
- Freitag, 8. Dezember 2023, Vormittag

c) Die Termine für die SGV-Foren lauten wie folgt:

- Donnerstag, 9. März 2023, 17:15 Uhr (Ort und Thema in Abklärung)
- Donnerstag, 7. September 2023, 17:15 Uhr (Ort und Thema in Abklärung)
- Donnerstag, 2. November 2023, 17:15 Uhr (Ort und Thema in Abklärung)

6. SGV-Foren

Traditionell finden die SGV-Foren in Wattwil statt. Dieser Ort befindet sich wohl geographisch in der Mitte des Kantons; die Kritik, dass der Weg dorthin auch bei sehr interessanten Themen für etliche Schulträger zu weit sei, klingt jedoch nicht ab. Dass die Kritik nicht unberechtigt ist, zeigen die z.T. geringen Teilnehmerzahlen. Im Hinblick auf die Veranstaltungen im nächsten Jahr laufen deshalb Abklärungen, ob der Anlass nicht in St. Gallen direkt beim Bahnhof, digital oder – sofern finanziell vertretbar – interaktiv hybrid durchgeführt werden könnte.

7. Gesetze

a) XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule)

Der Erlass soll gemäss 1. Lesung des Kantonsrates vom 21. September 2022 nicht ab 14. August 2023, sondern erst ab 12. August 2024 angewendet werden. Damit wird einem Anliegen des SGV Rechnung getragen, der die ursprünglich vorgesehene Zeit für die Vorbereitungen als viel zu kurz bemängelt hatte.

b) Lehrmittel: Finanzierung/Steuerung

Die im XXVIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz vorgeschlagene Anpassung der Lehrmittel-Finanzierung und -Steuerung liegt nun vor, fast etwas versteckt im Geschäft «Haushaltsgleichgewicht 2022plus: Sammelvorlage II», die in der kommenden Novembersession des Kantonsrates behandelt wird.

VSGP und SGV sind äusserst befremdet, dass sich im Entwurf der Regierung bei Art. 21 Abs. 2 und Art. 22 Abs. 1 VSG eine Fassung findet, die in der Arbeitsgruppe, in der Vertreter von VSGP und SGV mitgewirkt haben, so nie ein Thema war und somit auch nicht diskutiert werden konnte. Die von der Regierung eingefügte Formulierung lässt Zweifel am Grundsatz «wer zahlt befiehlt» aufkommen. Hier besteht Klärungsbedarf. VSGP und SGV werden sich über ihre Vertreter im Kantonsrat für eine Umformulierung einsetzen.

Unbestritten ist, dass das Jahr 2023 ein Übergangsjahr sein wird, in welchem die Finanzierung vollumfänglich bei den Schulträgern, in Sachen Steuerung aber alles noch beim Alten bleiben wird. Die Neuerungen bezüglich Steuerung treten erst auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Das Übergangsjahr gibt die Gelegenheit, bis dahin eine neue Organisation auf die Beine zu stellen.

8. Kulturelle Bildung in der Schule verankern – jedem Schulhaus eine kulturverantwortliche Lehrperson

Kulturelle Bildung in der Schule lässt nicht nur Kunst und Kultur entdecken, die Schülerinnen und Schüler können dadurch auch eigene Stärken erkennen und entwickeln, Selbstwirksamkeit erfahren und Perspektiven wechseln. Kultur im Unterricht ist integrativ, sorgt für Chancengleichheit und ist eine wirksame Methode zur Entwicklung zukunftsgerichteter Kompetenzen gemäss Lehrplan.

Deshalb erachtet es der SGV als wichtig, dass kulturelle Bildung in den Schulen präsent ist und die Verantwortlichkeit im Schulhaus geklärt ist.

kklick – Kulturvermittlung Ostschweiz, ein Projekt der Ämter für Kultur der Kantone AR, GL, TG und SG in Zusammenarbeit mit den Volksschulämtern, sucht aus diesem Grund Lehrpersonen, die sich in ihrem Schulhaus als «kulturverantwortlich» definieren und als solche bei kklick eintragen lassen.

Kulturverantwortliche Lehrpersonen erhalten von kklick regelmässig stufengerechte Information zu schulischen Kulturangeboten und zu kultureller Bildung allgemein, um sie an das Kollegium weiterzuleiten. Dadurch entlastet eine kulturverantwortliche Lehrperson das Kollegium sowie die Schulleitung und erhöht gleichzeitig die Methodenkompetenz im Schulhaus.

Kulturverantwortliche Lehrpersonen erhalten zwei Mal im Jahr Einladungen zu Weiterbildungsanlässen und mit dem persönlichen kklick-Kulturpass zahlreiche Vergünstigungen für Museums-, Theater- oder Kinobesuche.

Bereits haben sich im Kanton St.Gallen fast 200 Lehrpersonen im Netzwerk von kclick als Kulturverantwortliche eingetragen.

Der SGV empfiehlt den Schulträgern, die in ihren Schuleinheiten noch keine kulturverantwortliche Lehrperson definiert haben, dies nachzuholen.

Alle Informationen zur Aufgabe der Kulturverantwortung inklusive Anmeldemöglichkeit finden Sie hier: <https://www.kclick.ch/sg/informationen/fuer-kulturverantwortliche/>

St. Gallen, 24. November 2022

VERBAND ST.GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Der Präsident

Der Geschäftsführer

Christoph Ackermann

Dr. Markus Hellstern